

Vermietung Mehrzweckraum und Sitzungszimmer – Allgemeine Bedingungen Richtlinie

1. Grundsatz

Der Mehrzweckraum (MZR) und das Sitzungszimmer Rigi können von externen Gruppierungen, Vereinen und Privaten gemietet werden, sofern die Räume nicht für Veranstaltungen des Kirchfelds benötigt werden. Grundsätzlich ist die Vermietung nur am Wochenende möglich.

2. Nutzungsbedingungen

Das Kirchfeld kann eine externe Vermietung verweigern, wenn der Mieter die Räume weitervermietet oder zu einem anderen als dem angehenden Zweck verwendet.

Meldung am Ende des Anlasses tagsüber unter der Woche: Beim Empfang melden, dass der Anlass vorbei ist.

Meldung am Ende des Anlasses, Samstag und Sonntag tagsüber: Bei der LP-Vertretung melden, dass der Anlass vorbei ist.

Meldung am Ende des Anlasses abends: Beim Nachtdienst (internes Telefon 330) melden, dass der Anlass zu Ende ist und alle Teilnehmenden das Haus verlassen haben.

3. Tarife

Die Tarife werden gemäss der Tarifübersicht im Anhang 1 berechnet.

4. Leistungen

Im Tarif sind die Raummiete und die Endreinigung inbegriffen. Fallen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen an, werden die dadurch entstehenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen auf Anfrage. Preise gemäss Tarifübersicht (Anhang 1).

5. Haftung und Schäden

- Der Mieter hat die Räume, die Infrastruktur und das Mobiliar im gleichen Zustand zurückzugeben, wie diese übernommen wurden. Der Mieter haftet für alle anlässlich der Nutzung entstandenen Sach- und Personenschäden.
- Allfällige Mängel sind der Hauswirtschaft umgehend zu melden.
- Reparaturarbeiten sind ausschliesslich Sache des Kirchfelds.

6. Annullierungen

Annullierungen sind dem Kirchfeld schriftlich mitzuteilen. Bei Annullierungen werden die folgenden Kosten je Buchung (ganzer oder halber Tag und Raum) in Rechnung gestellt:

- Bis ein Monat vor Veranstaltungsbeginn: CHF 0.00
- 29 bis 11 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Tarifs
- 10 Wochentage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Tarifs

7. Konsumation

Bereich Administration
Autor J. Heini
Erstellt am 01.01.2014

Freigabe durch S. Schultze
Freigabedatum 01.01.2014
Aktualisiert am 01.08.2016

IMS/Administration/Empfang/
Anlässe/HA Vermietung MZR & Rigi
allgemeine Bedingungen

Externes Catering ist nicht gestattet. Das Kirchfeld besitzt das exklusive Bewirtschaftungsrecht für alle Veranstaltungen, siehe Tarifübersicht (Anhang 1).

8. Einhaltung der Bestimmungen

Die Mieter sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen von allen Teilnehmern der Veranstaltung eingehalten werden und den Anweisungen der Hauswirtschaft Folge geleistet wird.

9. Bezahlung und Abrechnung

Die Rechnung wird nach dem Anlass vom Kirchfeld gestellt.

Diese allgemeinen Bedingungen treten per 30. November 2014 in Kraft.

Tarifübersicht (Anhang 1)

	Mehrzweckraum	Sitzungszimmer Rigi
Kapazität/ Nutzmöglichkeiten/ Grösse	Raumgrösse 105 m ² , mit Ausgang zu einem Vorplatz	Raumgrösse 25 m ²
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Tische und Stühle für max. 90 Personen - Flipchart und Stellwände - Küchenkombination 	<ul style="list-style-type: none"> - Grosser Ovaler Tisch mit Stühlen für max. 10 Personen - Flipchart
Preis	bis 5 Std. CHF 100.00 über 5 Std. CHF 200.00 → Preise exkl. Verpflegung → defektes Mobiliar wird ebenfalls in Rechnung gestellt	bis 5 Std. CHF 50.00 über 5 Std. CHF 100.00 → (Preise exkl. Verpflegung) → defektes Mobiliar wird ebenfalls in Rechnung gestellt
Zusätzliche Miete	Zusätzlich gemietet werden können: Beamer, Laptop, Mikrofon und TV. Es wird ein Betrag von CHF 50.00 pro Gerät (inklusive Installation) verrechnet.	
Getränke und Verpflegung	Getränke und Verpflegung werden auf Anfrage von der Hauswirtschaft vorbereitet (siehe Getränkeliste) Für nähere Auskünfte und Vereinbarung über Verpflegung kontaktieren Sie uns: Leitung Hauswirtschaft 041 349 41 41 Externes Catering ist nicht gestattet.	
Service	Der Service wird mit einem Stundenansatz von CHF 45.00 in Rechnung gestellt, inklusiv Vor- und Nachbereitungszeit.	
Vor-/Nachbereitung	Muss der Raum von unserem technischen Dienst speziell eingerichtet werden (Tische, Stühle, andere Installationen) wird dieser Aufwand ebenfalls mit einem Stundenansatz von CHF 45.00 in Rechnung gestellt.	